

# Statuten



## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen PluSport Tscharni besteht ein Verein im Sinne Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern

## 2. Zweck

Der Verein bezweckt, seine Mitglieder eine dem Leistungsstand angemessene Sport-, Trainings- und Wettkampftätigkeit zu ermöglichen. Er fördert die Kameradschaft und Geselligkeit zwischen den Mitgliedern. Er unterstützt nach seinen Möglichkeiten die Aktivitäten von PluSport Schweiz. Er ist politisch und konfessionell neutral.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, über Spenden und BSV-Subventionen ULV, welche über den Dachverband PluSport Behindertensport Schweiz ausgerichtet werden, sowie einem Fundraising von PluSport Behindertensport Schweiz.

## 4. Zugehörigkeit zu Verbänden

Der Verein ist PluSport Behindertensport Schweiz angeschlossen

## 5. Ethik im Sport

1. PluSport Tscharni setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. PluSport Tscharni anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedervereinen.
2. Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. PluSport Tscharni und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.
3. PluSport Tscharni unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für PluSport Tscharni selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich. PluSport Tscharni sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine) das Reglement ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.
4. Mutmassliche Verstössen gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.

